

Ettenheim



Ettenheimweiler

Altdorf



Ettenheimmünster



Münchweiler



Wallburg



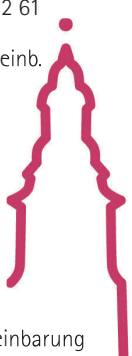
s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag-Mittwoch und Freitag 8.15–12 Uhr
Montag 14–16 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr
Donnerstag 8.15–12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14–17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12, Mi. 15–18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9–12 Uhr, Mi. 15–18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11 Uhr, Mittwoch 8.30–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16–18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de
MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung
WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **04.11.2025** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Ettenheim aufgestellt:



459/1 (hiervon eine Teilfläche mit 465 m² und eine Teilfläche mit 16 m² einbezogen), 1522/5, 1523, 1524, 1525, 1526/1, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1535, 1537, 1538, 1539, 1541, 1543, 1544, 1545, 1546, 1548, 1549 und 1550.

Dem Umlegungsplan liegt der seit **16.03.2023** rechtsverbindliche Bebauungsplan **“Erweiterung Wolfsmatten”** zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2 und 4.**

Umlegungskarte

- Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen**
Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Ettenheim während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
- Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**
In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 10.03.2022 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Ettenheim, den 06.07.2026

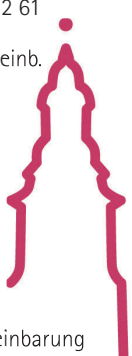
Metz
Bürgermeister



Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 21. Juli, um 19 Uhr im Pfarrhofsaal des Katholischen Pfarrzentrums Ettenheim (Rohanstraße 22, 77955 Ettenheim)** statt.
Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Baugesuche zur Beschlussfassung
- Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - Muschelgasse 22, Ettenheim, Flst.-Nr.: 552/2
Umbau und Sanierung eines Wohnhauses
 - Robert-Koch-Straße 1a, Ettenheim, Flst.-Nr.: 10575
Errichtung eines Pools
 - Brunnenstraße 8, Wallburg, Flst.-Nr.: 64
Aufstockung einer Garage zur Schaffung einer dritten Wohneinheit sowie Errichtung einer Dachgaube
 - Hauptstraße 48, Münchweiler, Flst.-Nr.: 219
Umnutzung einer Einliegerwohnung zur Ferienwohnung
 - Siedlerhöfe 3, Münchweiler, Flst.-Nr.: 3935
Sanierung von Scheune und Stall und Anbau von Überdachungen
 - Siedlerhöfe 3, Münchweiler, Flst.-Nr.: 3935
Errichtung einer Zelthalle
 - Ringstraße 2, Münchweiler, Flst.-Nr.: 2240/3
BAUVORANFRAGE
zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten
 - Rosenweg 6, Altdorf, Flst.Nr.: 2681/53
Antrag auf nachträgliche Nutzungsänderung des Schopfs zu Wohnräumen
 - Weitere Baugesuche
 - Auftragsvergaben
 - Grundschule Altdorf Umbau zum Ganztagesbetrieb - Vergabe der Dachverglasungsarbeiten
 - Neubau Mehrfamilienhaus Steinröhre, Ettenheim-Altdorf - Vergabe der Abdichtungsarbeiten Flachdach, Laubengang und Balkone sowie Klempnerarbeiten
 - Neubau Mehrfamilienhaus Steinröhre, Ettenheim-Altdorf - Vergabe der Verglasungsarbeiten Fenster, Türen und Sonnenschutz
 - Verschiedenes
 - Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 - Sachstand
 - Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 - Bekanntgaben und Verschiedenes



Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

STADT ETTENHEIM

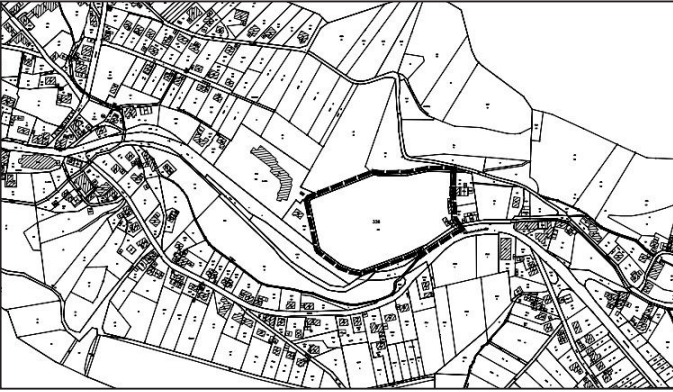
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 die Satzung zum

Bebauungsplan „Klosterareal“ in Ettenheimmünster

und die Satzung über die zusammen mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzungen ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Klosterareal“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie aller Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ettenheim, den 01.07.2026

Metz
Bürgermeister

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister



Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfomanagement.net

Sperrung der öffentlichen Grillstellen im Ettenheimer Wald

Die Stadt Ettenheim sperrt ab 13. Juli bis 31. August 2026 die öffentlichen Grillstellen im Stadtwald. Grund ist die aktuell stark erhöhte Waldbrandgefahr aufgrund von Trockenheit.

Die anhaltende Trockenphase hat dazu geführt, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) für den Raum Ettenheim derzeit eine hohe Waldbrandgefahr feststellt. Die Stadtverwaltung hat daher in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettenheim die Sperrung aller öffentlichen Grillstellen im und am Stadtwald Ettenheim sowie der Ortsteile angeordnet. Es handelt sich um die Grillstellen an der Ettenheimer Hütte, am Brudergarten in Münchweiler und an der Glasbachhütte in Ettenheimmünster.

In den Wäldern des gesamten Ortenaukreises wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 100 Meter wie folgt eingeschränkt: Die Nutzung vorhandener öffentlicher Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills (auch Elektro/Gas) ist ausdrücklich untersagt.

Beschilderung: Die Sperrung tritt ab 13. Juli 2026 in Kraft und wird mit einer Beschilderung angezeigt. Sie bleibt bestehen, bis die Trockenperiode vorüber ist. Die Stadt Ettenheim bittet um Verständnis für die Maßnahme. Sobald die Grillstellen wieder geöffnet werden, wird die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit darüber informieren. Darüber hinaus weist die Stadt Ettenheim darauf hin, dass Rauchen, Feuer und offenes Licht im Stadtwald generell untersagt sind. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt aufgrund der erhöhten Waldbrandgefahr ein akutes Sicherheitsrisiko dar.

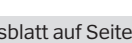
Spaziergang auf dem barocken Rundweg

Am Freitag, 17. Juli, findet die nächste öffentlichen Freitagsführung statt. Die Stadtführerin zeigt auf dem Barocken Rundweg die Winkel und Gassen der Barockstadt Ettenheim. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 19 Uhr vor dem Rathaus Ettenheim beim Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten liegen bei 4 Euro pro Person, Kinder bis 17 Jahre sind frei. Mit Erlebnisregion-Europa Park Card 50 Prozent Ermäßigung (vorab im Bürgerbüro einzulösen).

Bürgermeisterwahl in Ettenheim

Am Sonntag, 4. Oktober 2026, wählt Ettenheim seine/n neue/n Bürgermeister/in. Die eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am Sonntag, 25. Oktober 2026 statt. Die Bewerbungsfrist startet am 11. Juli 2026 und endet am 7. September 2026, um 18 Uhr. Die offizielle Bewerbervorstellung wird voraussichtlich am 17. September 2026 stattfinden; die genaue Uhrzeit und die Räumlichkeit werden zeitnah bekannt gegeben.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4



Die Stelle der/des hauptamtlichen



Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

der Stadt Ettenheim mit ca. 13.700 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Barockstadt Ettenheim mit ihren fünf Ortsteilen ist die südlichste Stadt der Ortenau und liegt am Übergang von der Rheinebene zum Schwarzwald. Die landschaftliche Vielfalt ist geprägt von Weinbergen, Streuobstwiesen und Wäldern. Ettenheim ist eine lebendige Stadt mit vielfältigen kulturellen Angeboten und einem regen Vereinsleben.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 04. Oktober 2026**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, den 25. Oktober 2026**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können am Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger, d.h. frühestens am **Samstag, 11. Juli 2026** und spätestens am **Montag, 07. September 2026, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **25** Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerber (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadt Ettenheim kostenfrei ausgegeben).
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Die persönliche Bewerbervorstellung ist in einer öffentlichen Versammlung am Donnerstag, 17. September 2026, vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Theater BAAL : „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“

Am Sonntag, 19. Juli, ist das Theater BAAL Baden-Alsace auf Einladung der Stadt Ettenheim zu Gast im Prinzengarten und spielt in einer großartigen Inszenierung von Edzard Schoppmann nach dem Erfolgsroman von Joachim Meyerhoff das Stück „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“. Beginn des Open-Air-Theaters ist um 18.30 Uhr. Bewirtet werden die Besucherinnen und Besucher vom Freundeskreis Prinzengarten e.V. Das Stück erzählt eine humorvolle und berührende Coming-of-Age-Geschichte. Es ist eine Liebeserklärung an das Theater, das Leben und unsere Großeltern - und an die Lücke, die bleibt, wenn nichts bleibt, wie es einmal war. Karten gibt es im Vorverkauf in der Buchhandlung Machleid in Ettenheim (solange der Vorrat reicht). Außerdem auf Reservix.de. Bei schlechtem Wetter wird die Aufführung in die Stadthalle verlegt. **Preise im Vorverkauf:** Erwachsene 18 Euro - Ermäßigt 14 Euro. **Preise an der Abendkasse:** Erwachsene 21 Euro - Ermäßigt: 17 Euro.

C.-H.-Jäger-Schwimmbad Ettenheim erlebt Besucheransturm - Freibad verzeichnet herausragende Sommersaison

Das Freibad Ettenheim erlebt in diesem Jahr einen regelrechten Besucheransturm. Bald werden sogar die Besucherzahlen der gesamten vergangenen Saison mit rund 50.000 Gästen erreicht sein - ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr das Freibad von den Badegästen geschätzt wird. Stand Dienstag wurden bereits über 43.000 Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren gezählt. Besonders erfreulich: Über 25.000 Besuche entfielen auf Inhaberinnen und Inhaber einer Saisonkarte. Im Vergleich zu den vergangenen beiden Jahren zur gleichen Zeit bedeutet dies einen Zuwachs von rund 50 Prozent. Ein voller Erfolg ist auch das Frühschwimmen am Mittwochmorgen. Bereits ab 7 Uhr morgens nutzen zwischen 20 und 30 Schwimmerinnen und Schwimmer die Gelegenheit, ihre Bahnen zu ziehen. Ebenso erfreulich ist die intensive Nutzung der verlängerten Öffnungszeiten durch die Schulen. Hinter diesem Erfolg steht ein engagiertes und hochmotiviertes Team, das täglich mit viel Herzblut für einen reibungslosen Ablauf und eine angenehme Atmosphäre sorgt. Die gute Zusammenarbeit und die Freude an der Arbeit spiegeln sich auch im positiven Erlebnis für die Badegäste wider. Tickets für den Badebesuch können entweder zuhause über den Online-Shop bestellt, im Bürgerbüro bar oder mit Karte gekauft oder vor Ort bargeldlos am Ticketautomaten am Schwimmbadeingang erworben werden. Nach erfolgreicher Online-Ticketbestellung erhalten Käuferinnen und Käufer einen QR-Code, der als Eintrittsticket dient. Der QR-Code kann entweder ausgedruckt oder im digitalen Wallet des Smartphones gespeichert werden. Be-

zahlt werden kann im Online-Shop mit der Kreditkarte oder PayPal. Vor Ort beim Schwimmbad ist die Zahlung mit der EC-Karte und der Kreditkarte möglich. Wer die bereits bekannten RFID Karten bevorzugt, kann im Online-shop eine Saisonkarte / Dauer-E-Ticket erwerben und diese im Schwimmbad von den Bademeistern aktivieren lassen. Das gilt auch für bereits vorhandene Karten aus den Vorjahren. Der Online-Shop ist unter <https://freibad.ettenheim.de/> zu finden. Wertsachen können in den Schließfächern des C.-H.-Jäger Schwimmbades verwahrt werden. Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt. Im Bürgerbüro können alle Eintrittskarten fürs Schwimmbad - sowohl Dauerkarten, Punktekarten als auch Einzeleintrittskarten - während der üblichen Öffnungszeiten mit Bargeld oder mit Kartenzahlung erworben werden. Auch die Zahlung mit der Erlebnisregion Europa-Park CARD ist möglich. Wer im Vorfeld ein Ticket kauft, spart sich Wartezeit vor Ort.

Ettenheimer Wochenmarkt, Freitag, 17. Juli

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag die Möglichkeit frische, regionale Produkte einzukaufen. Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, verschiedene Käsevariationen, Würstchen, Burger und Veggieburger, Obst und Gemüse, Sekt und Wein, Honig, Waffeln und Kaffee, Naturseife und Blumen. Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt. Wir freuen uns Sie auf unserem schönen Wochenmarkt begrüßen zu dürfen.

WIR GRATULIEREN



- **Goldene Hochzeit: 16. Juli:** Heide und Vincenzo Rondini.
- **Altdorf: 18. Juli:** Lauretta Schoch (80 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ALTDORF



Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf findet am **Montag, 20. Juli 2026, um 19.30 Uhr im Rathaus Altdorf, Bürgersaal (Orschweierer Straße 8, 77955 Ettenheim)** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Baugesuche
4. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033
5. Kapuzinergraben - Sachstandsinformation
6. Neubau Mehrfamilienhaus Steinröhre, Ettenheim-Altdorf - Vergabe der Schlosserarbeiten
7. Sportstättenentwicklungsplan, Vorstellung Abschlussbericht
8. Vereinsförderung: Antrag auf Bauholzzuschuss des Reit- und Fahrverein Altdorf für Sanierungsmaßnahmen am Stallgebäude
9. Vergabe des Gewerks Reparatur Bibliothek - Beschlussfassung
10. Umbau Grundschule zur Ganztagschule - Sachstand
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
12. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates
- 12.1 Sachstand
- 12.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
13. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF
Steigert, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfo management.net

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier findet am **Montag, 20. Juli 2026, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal (Kirchberg 3, 77955 Ettenheim)** statt. Vor der Sitzung, findet um 19 Uhr die Verlosung des Bahnleführerscheins statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bekanntmachungen
- 1.1 Geschwindigkeitsmessung Weinstraße Münchweier
- 1.2 Spende Sitzbank Friedhof NEU Münchweier
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
- 2.1 Ringstraße 2, Münchweier, Flst.-Nr.: 2240/3
- BAUVORANFRAGE zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten
- 2.2 Siedlerhöfe 3, Münchweier, Flst.-Nr.: 3935
- Sanierung von Scheune und Stall und Anbau von Überdachungen
- 2.3 Siedlerhöfe 3, Münchweier, Flst.-Nr.: 3935
- Errichtung einer Zelthalle
- 2.4 Weitere Baugesuche
3. Sportstättenentwicklungsplan, Vorstellung Abschlussbericht
4. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033
5. Parkplätze Festplatz/ Feuerwehr
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier
- 8.1 Antworten aus den letzten Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
9. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER
Götz, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfo management.net

ORTSVERWALTUNG WALLBURG



Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Dienstag, 21. Juli, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wallburg (Oberdorfstraße 8, 77955 Ettenheim)** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Informationen zu bisherigen Anfragen der Bürger*innen
3. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033
4. Bekanntgaben
5. Baugesuche
- 5.1 Zur Kenntnisnahme
- 5.1.1 Umnutzung einer bestehenden Wohnung zur Ferienwohnung Ettenheim-Wallburg, Hinterdorfstraße 33, Flst.-Nr. 34/1
- 5.2 Weitere Baugesuche
6. Sportstättenentwicklungsplan, Vorstellung Abschlussbericht
7. 800 Jahre Wallburg
8. Verschiedenes
9. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
- 9.1 Sachstand
- 9.1.1 Fahrradabstellmöglichkeit Halle
- 9.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG
Ibert, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfo management.net

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF



- **Sportfest 100 Jahre FSV Altdorf**

Samstag, 18. Juli

10 Uhr E-Jugendturnier - 14 Uhr D-Jugendturnier
19 Uhr Legendspiel FSV Altdorf Allstars

Sonntag, 19. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst unter dem FSV-Vordach (findet bei jedem Wetter statt)
12.00 Uhr G-Jugendturnier - 14.15 Uhr F-Jugendturnier
18.00 Uhr FC Ettenheim-Altdorf - FV Herbolzheim (Einlagespiel).
FSV-Küche geöffnet.

■ **38. Altdorfer Westerncamp - Westernatmosphäre und Country-Musik**
Von Freitag, 17. Juli, bis Sonntag, 19. Juli, im Altdorfer Ried. Eröffnet wird das Camp am Samstagmorgen mit Böllerschüssen. Am Freitag findet ab 16 Uhr ein Jedermann-Preisschießen statt.

ETTENHEIM



- **Altenwerk-Städtle-Treff**

Am heutigen Donnerstag, 16. Juli, sind alle Senioren ins Städtle-Treff in den Winfeldsaal eingeladen. Ein besonderer Tag, denn nach den Ferien wird das Städtle-Treff zukünftig in den neuen Räumen der „HeimETT“ in der ehemaligen Volksbank stattfinden. Am heutigen Donnerstag ist nochmals große Programm geboten: Fast 40 Kinder vom Chor und der Musical-AG der Grundschule werden mit ihrer Musik und Gesang erfreuen. Natürlich gibt es zu Beginn um 14.30 Uhr auch wieder Kaffee und Kuchen.

- **Runter vom Sofa: Saisonabschluss in Landelinsgarten**

Am kommenden Sonntag, 19. Juli, feiert „Runter vom Sofa“ den Saisonabschluss in Landelinsgarten in Ettenheimmünster. Alle die gemeinsam den Sonntag verbringen möchten, sind eingeladen ab 12 Uhr vorbei zu schauen. Es besteht die Möglichkeit, einen Imbiss einzunehmen, oder bei Kaffee und Kuchen gemütlich zu reden und den weiteren Verlauf des Sonntags zu planen. Nach den Sommerferien geht es wieder ab dem 13. September weiter.

- **Radtour – Seniorenrat Stadt Ettenheim**

Der Seniorenrat führt am Montag, 20. Juli, eine Radtour durch. Diese umfasst eine Strecke von ca. 30 Kilometer und dauert etwa zwei Stunden. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Stadthalle. Infos bei Karl-Heinz Weber (Tel. 07822 / 3744). Die Radtouren finden in einem 14-tägigen Rhythmus, außer bei Regen, Gewitter oder großer Hitze statt.

■ **Freundeskreises der Stadtkapelle Ettenheim - Jahreshauptversammlung**
Die Jahreshauptversammlung des Freundeskreises findet am Montag, 20. Juli, um 19.30 Uhr im Seminarraum von Oberle GmbH & Co. KG. in Ettenheim statt. Auf der Tagesordnung stehen die einzelnen Tätigkeitsberichte, sowie Wünsche und Anträge. Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

- **Stadtkapelle Ettenheim - Hofkonzert am 25. Juli**

Die Stadtkapelle lädt am Samstag, 25. Juli, wieder zum Hofkonzert ein. Mit einer Besonderheit: Anders als gewohnt kann das Hofkonzert in diesem Jahr nicht im Rohanhof in der Altstadt stattfinden. Grund dafür sind Bauarbeiten. Die Musiker laden deshalb in den Hof des städtischen Gymnasiums ein. Los geht es dort um 17 Uhr mit dem Nachwuchs der Stadtkapelle Ettenheim. Das Jugendorchester eröffnet den Konzertabend. Danach ist der Musikverein Oberhausen zu Gast. Zum Abschluss spielen die Ettenheimer Musiker unter der Leitung von Ansgar Sailer bis in die Dämmerung. Es ist auch eine der ersten Möglichkeiten, den neuen Dirigenten der Stadtkapelle kennenzulernen. Der Eintritt ist frei, es werden Speisen, Getränke sowie Cocktails angeboten. Bei Regen wird die Veranstaltung abgesagt.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts